

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie |
| Herausgeber: | Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural |
| Band: | 55 (1957) |
| Heft: | 5 |
| Rubrik: | Kleine Mitteilungen |
| Autor: | [s.n.] |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gemeinde kaufte freihändig alles erwerbbare Land zusammen, ließ großzügige Bebauungspläne erstellen, schied Grünflächen usw. aus und verkaufte das übrige Land, meist im Zuge einer Grundstücksumlegung, im Baugebiet an Bauinteressenten, in der Landwirtschaftszone an Landwirte. Alles verkauft Land wurde aber mit einem sogenannten «Wiederkaufsrecht» belastet, das heißt, die Stadt kann, wenn sich dies als notwendig erweisen sollte, das abgegebene Land nach 50 oder 100 Jahren wieder zu einem zuvor festgelegten Bodenpreis plus Gebäudewert zurückkaufen. Das Land ist im Privatbesitz, die Bodenspekulation trotzdem ausgeschaltet.

In der Schweiz ist man der Bodenspekulation in Baugebieten – wie weitherzig wurde doch der Begriff Baugebiet interpretiert! – durch steuerliche Maßnahmen entgegengetreten. Man hat mehr oder weniger geschickte Mehrwertsteuern ersonnen, die Spekulation damit nicht eingedämmt, aber viele langjährige Grundbesitzer verärgert.

Vor der Frage des Grundeigentums scheiden sich die Wege: Läßt man das Eigentumsrecht an Grund und Boden ohne Einschränkungen in privaten Händen, so kann die Landes- und Ortsplanung nur durch Eingriffe in dieses Eigentumsrecht durchgeführt werden, durch rigorose Zonenbestimmungen und Baubeschränkungen, spezielle Bauvorschriften usw., also durch eine an Diktatur dicht heranreichende Baupolitik. Jede Einschränkung besonderer Art führt ja heute schon in das Dickicht juristischer Erwägungen, die letzten Endes auf Bundesgerichtsentscheide zurückgreifen müssen.

Diejenigen, die sich von Berufes wegen um die Entwicklung einer Stadt oder eines Dorfes sorgen, müssen sich heute vielfach mit kleinen Kniffen durchhelfen; ein neues Reglement, eine neue Auslegung bestehender Vorschriften werden bereits als Fortschritt begrüßt. Das Drängen nach grundsätzlichen Lösungen hat man meist aufgegeben. Und doch werden wir auf die Dauer nur mit grundsätzlichen Lösungen einer großzügigen Planung zum Durchbruch verhelfen können.

Kleine Mitteilungen

Freifächervorlesungen an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, Zürich

Die Vorlesungen des Sommersemesters begannen am 23. April 1957; Beginn des Unterrichtes an der Abteilung XIIa am 29. April 1957; Schluß des Sommersemesters am 20. Juli 1957. Die Einschreibung für die Freifächer kann bis zum 20. Mai an der Kasse der ETH erfolgen. Einschreibungen können auch auf schriftlichem Wege vorgenommen werden (siehe Seite 350, Nr. 11, LIV. Jahrgang dieser Zeitschrift).

Professor Dr. phil. Emil Hellebrand – gestorben

Am 28. März 1957 ist Dr. phil. Emil Hellebrand, emeritierter ordentlicher Professor für Geodäsie an der Hochschule für Bodenkultur, nach kurzer, schwerer Krankheit plötzlich gestorben.

Professor Hellebrand wurde am 6. Oktober 1877 in Budigsdorf in Mähren geboren, promovierte am 8. Februar 1907 mit einer Arbeit über die Bahnbestimmung des Kometen 1883 I (Brooks) an der Universität Wien, *sub auspiciis imperatoris*, nachdem er bereits 1899 die Stelle eines Assistenten an der Lehrkanzel für Geodäsie an der Hochschule für Bodenkultur erhalten hatte. Hellebrand habilitierte sich im Jahre 1908 für das Gesamtgebiet der Geodäsie mit einigen Arbeiten über die günstigste Gewichtsverteilung, wurde 1910 zum außerordentlichen Professor und 1912 zum ordentlichen Professor ernannt. Professor Hellebrand rückte mit dem Ausbruch des ersten Weltkrieges zu seiner Stammabteilung der schweren Festungsartillerie nach Przemysl ein und geriet beim Fall dieser Festung (22. März 1915) als Artilleriehauptmann in russische Kriegsgefangenschaft, die ihn über Kasalinsk nach Samarkand und Chodschen brachte. Bis zum Ausbruch der sowjetischen Revolution war er bei Vermessungsarbeiten in der turkestanischen Hungersteppe eingesetzt. Nach abenteuerlichen Umwegen und oftmaligen Unterbrechungen gelangte er im August 1920 wieder in die Heimat.

Eine reiche Zahl von Abhandlungen erschien ab 1922 in den deutschsprachigen geodätischen Fachzeitschriften. Die meisten dieser Untersuchungen sind letzten Endes immer wieder von dem Bestreben geleitet, die Vermessungsarbeiten durch eine günstige Verteilung des Aufwandes gleichzeitig zu verschärfen und auch zu verbilligen.

Eine tragische Verkettung von Umständen fügte es, daß Professor Hellebrand im August 1934 in den Ruhestand versetzt wurde. Im März 1938, als man ihn zur Wiederübernahme seiner Lehrkanzel an die Hochschule zurückrief, lehnte er dies ab. Am 8. Februar dieses Jahres nahm Professor Hellebrand in voller Rüstigkeit das goldene Doktordiplom entgegen. Eine plötzliche Erkrankung führte ihn kurz vor seinem 80. Geburtstag in die Ewigkeit.

Viele der ehemaligen Hörer von Professor Hellebrand nehmen höchste und bedeutende Stellen des öffentlichen Lebens ein. Alle werden dem nun verstorbenen Lehrer und Forscher ein ehrendes Angedenken bewahren.

Bemerkungen zum Vortragskurs über Katasterphotogrammetrie

Von Rudolf Luder, Bern

Es sei einem Teilnehmer am Vortragskurs für Katasterphotogrammetrie gestattet, seine Meinung zu den aufgeworfenen Fragen auf diesem Weg bekanntzugeben, nachdem ein gewisser zeitlicher Abstand eine bessere Beurteilung erlaubt.

Als in den Jahren nach 1925 die Polarkoordinatenmethode in die Grundbuchvermessung Eingang fand, sind wir damaligen ETH-Studierenden begeistert für diese neue Methode eingetreten. Wir haben damals die alten Kollegen nicht verstanden, die sich mit der neuen Methode nicht vertraut machen konnten.

Heute stehen wir vor einer gleichen Lage infolge der Anwendung der Luftphotogrammetrie für die Grundbuchvermessung auch in Gebieten mit höheren Bodenwerten. An den technischen Möglichkeiten der Luftphotogrammetrie ist wohl heute nicht mehr zu zweifeln, nachdem wir für den Maßstab 1:1000 mit mittleren Lagefehlern der Grenzpunkte von 10 bis 14 cm und mittleren Distanzfehlern von rund 6,5 cm rechnen können. Wir setzen dabei allerdings voraus, daß solche Resultate nicht nur in der Versuchsauswertung Oberriet erreicht werden, wo offenbar der Zeit- und Geldaufwand keine Rolle spielt. Wenn diese Genauigkeiten